

schmuck, Kerzen, am Friedhof, bei Verpackungen im Pfarrheim etc.).

Das Müllaufkommen, insbesondere der Papierverbrauch in den Zentralgebäuden der Erzdiözese (Ordinariat, KA, Kirchenbeitrag) soll verringert werden.

Geldanlage

Die Anlage kirchlicher Gelder soll unter ökologisch-ethischen Kriterien erfolgen.

7. Umwelt als Gesundheitsfaktor

Viele Umweltfaktoren betreffen auch die Gesundheit der Menschen, die an einem bestimmten Ort leben oder arbeiten. Die Sorge um die eigene Gesundheit und um die der Mitmenschen ist eine Folge aus dem Schöpfungsauftrag, mit dem Geschenk der Schöpfung achtsam umzugehen.

Vor allem in zwei Bereichen sind gesundheitsrelevante Umweltbelastungen für die Erzdiözese von Bedeutung: in der Baubiologie, insbesondere auch durch die Einwirkung elektromagnetischer Felder, und im Verkehr.

Die Belastung durch elektromagnetische Wellen wird zunehmend als gesundheitsbeeinträchtigender Faktor erkannt. In aktuellen Grenzwerten wird jedoch nicht auf Langzeitauswirkungen und besondere Sensibilitätsfaktoren (Alter, Krankheiten, angeborene und erworbene Sensibilität, ...) eingegangen. Die katholische Kirche versteht sich als Anwalt der Schwächeren (in diesem Fall vor allem von Kindern, Alten und Kranken) und will sowohl durch Bewusstseinsbildung als auch durch konkrete Entscheidungen in ihren Einflussbereichen zum Schutz dieser Personengruppen eintreten. Für die Erzdiözese heißt das, dass Strahlenbelastungen vermieden bzw. reduziert werden.

Feinstaubausstoß, Lärmbelastung und der unmäßige Energieverbrauch stellen die derzeitige Praxis der individualisierten Mobilität in Frage¹⁶.

¹⁶ Der Verkehr verursacht derzeit in Österreich schon ca. 1/3 des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen. Während der Energieverbrauch für die Industrie und für die Haushalte leicht rückläufig ist, steigt er im Verkehrsbereich ungebremst an.

Baubiologie

Energiesparendes und ökologisches Bauen ist umzusetzen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauamts werden ermutigt, sich mit Fachleuten anderer Betriebe und Organisationen sowie mit Landesstellen auszutauschen bzw. bestehende Netzwerke zu nutzen.

Bei Neubauten und Renovierungen sollen baubiologische Erkenntnisse umgesetzt werden.

Soweit möglich werden natürliche Materialien verwendet. Bei allen Baustoffen ist auf die Wiederverwendbarkeit und Recyclierbarkeit zu achten. Insbesondere ist auf die weitgehende Vermeidung von PVC zu achten.

Elektromagnetische Felder

Elektrosmog ist, wo immer möglich, zu vermeiden und zu reduzieren.

Auf kirchlichen Liegenschaften wird der Betrieb von Mobilfunk-sendeanlagen nicht genehmigt. DECT-Schnurlostelefone und WLAN-Netzwerke sind möglichst zu vermeiden.

Der Gebrauch von Handys im kirchlichen Dienst soll auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert werden. Als Standardkommunikationsmittel sind Festnetztelefone und E-Mail zu nutzen.

Zum Schutz der Gesundheit ist in kirchlichen Einrichtungen die Verwendung von Mobiltelefonen durch Kinder und Jugendliche – insbesondere durch Kinder unter 16 Jahren – zu thematisieren.

In kirchlichen Schulen sind, soweit erforderlich, fixe Computerarbeitsplätze mit strahlungsarmen Monitoren (TCO-Standard) und geschirmten Kabeln Notebookklassen vorzuziehen.

Verkehr

Die Erzdiözese Salzburg verpflichtet sich, bei der Fahrzeugauswahl auf geringste mögliche Umweltauswirkungen zu achten (s. Kap. 5).

Die Erzdiözese Salzburg steht auf der Seite aller durch den übermäßigen Verkehr Belasteten und will zur Bewusstseinsbildung beitragen, welche Auswirkungen der Verkehrszuwachs für Anrainerinnen und Anrainer, vor allem auch für Kinder, hat. In diesem

Zusammenhang unterstützt die Erzdiözese Salzburg ausdrücklich das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention¹⁷.

Pfarrten und kirchliche Institutionen werden motiviert, sich an bewusstseinsbildenden Aktionen wie dem europaweiten autofreien Tag im September oder an der Aktion „Autofasten“ zu beteiligen.

¹⁷ Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Sie legt großes Augenmerk auf die Sicherung der Interessen der einheimischen Bevölkerung in den Unterzeichnerstaaten. Sie wurde von den Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz) sowie von der Europäischen Union unterzeichnet. Im Verkehrsprotokoll wird u. a. der Verzicht auf einen weiteren Ausbau des hochrangigen Straßennetzes durch die Alpen festgeschrieben sowie Kostenwahrheit im Verkehr gefordert. Nähere Informationen unter www.convenzionedellealpi.org/page1_de.htm, www.alpenverein.or.at/naturschutz/Alpenkonvention.